

22-1742

**Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“
Herausnahme eines Gebietes von ca. 3,95 ha nordöstlich der Ortschaft Auhof,
Gemeinde Mitterfels, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“.**

B e k a n n t m a c h u n g

Der Landkreis Straubing - Bogen beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ im Bereich der Ortschaft Auhof, Gemeinde Mitterfels um ca. 3,95 ha. zu verkleinern.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Lagekarten im Maßstab von 1:5000 sowie 1:25.000 liegen in der Zeit vom 22. September 2021 bis 21. Oktober 2021 während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, II. Stock, Zi. Nr. 230 sowie bei der Gemeinde Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels, zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen diese Änderungsverordnung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Straubing-Bogen sowie der Gemeinde Mitterfels erhoben werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Straubing, 07.09.2021
Landratsamt Straubing-Bogen
Untere Naturschutzbehörde

Kolb